

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
1. Deutschösterreichischer Gewerkschaftskongreß	573	Volksbewegungen. Centrale Fachverbände in der
Gesetzgebung und Verwaltung. Die 45-Stunden Woche	577	Schulindustrie. — Die Forderung zur Behebung des
in Holland		Kost- und Leistungs im Saisonhandelsver-
Arbeiterbewegung. Wieder Einigkeit! — Aus den deutschen		Wirtseilungen. Der Internationale Gewerkschaftsbund
Gewerkschaften. — Rettet die Grante! — Oesterreichische	577	Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Gewerkschafts-Auditor		die Verbandsexpeditionen
Kongresse. Ein internationaler Holzarbeiterkongreß	579	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 11.

1. Deutschösterreichischer Gewerkschaftskongreß.

Wien, 30. November bis 4. Dezember 1919.

Im Saale des Arbeiterheims im Stadtteil Favoriten fand der 1. Kongreß der Gewerkschaften Deutschösterreichs statt. Sieben österreichische Gewerkschaftskongresse bilden seine Vorgänger. Die Neugebaltung des Staatwesens hat auch die Zusammensetzung der Gewerkschaften schwer beeinflusst. Der größte Teil des ehemaligen Reichsgebiets ist abgetrennt und verjehündigt worden. Trotz dieser Separationen ist der Kongreß zahlreich besucht. Die Eröffnungsgrede des Vorsitzenden des Eisenbahnerverbandes, Müller-Wien, feierte den Sieg der Arbeiterklasse in der Revolution und die politischen Errungenschaften derselben und gedachte der zahlreichen Toten, die in den vergangenen Jahren dahingeechieden sind, vor allem Dr. B. Adlers und E. Fernerhoffers. Als Gäste waren anwesend vom Internationalen Gewerkschaftsbund G. Kimmén-Amsterdam aus Deutschland P. Umbreit-Berlin, aus Deutschböhmen Schäfer und Macoun-Reichenberg, aus Ungarn S. Jaszay-Budapeß, sowie zahlreiche Vertreter der Regierung und der Stadt Wien. Es folgten die Begrüßungsansprachen des Vertreters des Internationalen Sekretariats, der Vertreter Deutschlands, Ungarns und Deutschböhmens, des Reichspräsidenten Seiß, des Staatskanzlers Dr. Kerner, des Wiener Bürgermeisters Reumann, des Abgeordneten Dr. Otto Bauer u. a. mehr.

Nach Konstituierung des Kongresses und Erledigung der geschäftlichen Formalitäten wurde die Präsenzliste festgestellt. Es waren 64 Gewerkschaften mit 682 000 Mitgliedern durch 361 Delegierte vertreten.

Sodann erstattete Hueber den Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission. Der gedruckt vorliegende Bericht gibt Aufschluß über alle Schritte der Gewerkschaftskommission zur Sicherung der Gewerkschaften, zur Unterstützung der Arbeitslosen und Beschaffung von Arbeit, zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Kriegsindustrien, zur Versorgung der Kriegsbeschädigten, zur Kohlen- und Lebensmittelnot und über alle Maß-

nahmen seit der Revolution, sowie über die internationalen Beziehungen, über die Organisation der Angeestellten und über die Jugendorganisation. Die Mitgliederzahl der österreichischen Gewerkschaften betrug Ende 1913: 115 195, sie stieg während des Krieges bis Ende 1916 auf 166 987, erreichte 1917: 311 068, 1918: 412 916 und am 30. Juni 1919: 662 841, davon 164 158 weibliche. Der Gewerkschaftsbund gehören 56 Gewerkschaften und 11 Landes- oder Lokalgewerkschaften an. Die Gesamtansprüche der Gewerkschaften bezifferten sich im Jahre 1918 auf 10,6 Mill. Kronen, die Gesamtansprüche 9,1 Mill. Kronen, die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung 711 703 Kronen, für Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-, sowie Sterbefallunterstützung 1 478 291 Kronen und für Notfallunterstützung 169 559 Kronen. Der Gesamtvermögensstand der Gewerkschaften betrug Ende 1918: 18,7 Mill. Kronen. Die Gewerkschaftspresse umfaßte Ende 1918: 48 deutsche, 29 tschechische, 1 polnische und 1 slowenische Fachblätter. Die fremdsprachlichen Fachblätter sind inzwischen von den neuerstandenen Gewerkschaftsverbänden übernommen. In Tschechoslowakien ist eine deutschböhmisches Sondergruppe entstanden, die sich der tschechischen Landesorganisation nicht anschließt. Die Gewerkschaftskommission hatte von Anfang 1913 bis Ende 1918: 980 951 Kronen Einnahmen und 985 211 Kronen Ausgaben. In Streikgebieten wurden in dieser Zeit 2 Mill. Kronen vereinnahmt und verausgabt. Der mündliche Bericht Huebers eritredt sich vor allem auf die Arbeitskonferenz zu Washington, auf die Verhandlungen mit der Reparationskommission der alliierten Regierungen und in der Industriekommission. Die Einladung nach Washington entsprach nicht ganz den Ansprüchen der Gleichberechtigung. Man hatte zwei Tore geöffnet, eines für die offiziellen Vertreter und eines für Deliquenten. Wir hätten uns trotzdem entschlossen, durch dieses Tor zu gehen, sofern es das Interesse der Arbeiter erforderte, und haben auch die deutschen Gewerkschaften dazu gedrängt, ihre Bedenken zu überwinden. Aber schließlich machte es den niedrigen Stand der heimischen Valuta uns unmöglich, zu delegieren. Die Zusicherungen der Reparationskommission um schnelle Hilfe für das hungernde und erfrierende Wien

transblättern bereits weiter verbreitet und nur deshalb ist es notwendig, daß diesem Gerücht entgegengetreten wird.

Der Centralverband der Glasarbeiter steht mit der Vereinigung der Flaschenindustriellen in tarifliche Abmachungen. Die letzten Verhandlungen scheiterten und wurde die Sache dem Reichsarbeitsamt unterbreitet. Bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht wurden der Arbeiterschaft unter anderem eine Feuerungszulage von 100 Mk. zugesagt. Der Centralverband lieferte nach der Entscheidung des Schiedsgerichts sofort eine Flaschenmacherkonferenz ein, die den Schiedsspruch anerkannte. Leider lehnten die Industriellen den Schiedsspruch ab und ein Streik, der sich über ganz Deutschland ausbreiten konnte, erschien unausbleiblich. Dies sahen auch die Leiter der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken ein. Die Vertreter dieser Organisation erklärten sich darauf bereit, zu dem bewilligten 15 Proz. Lohnerhöhung eine weitere Lohnerhöhung von 5 Proz., also insgesamt 20 Proz. Lohnerhöhung zu zahlen, wenn die Arbeiter die einmalige Feuerungszulage von 100 Mk. fallen lassen. Ebenso erklärten sie sich bereit, kleine Ungerechtigkeiten des Lohn tariffs auszugleichen. Der Hauptvorstand des Centralverbandes antwortete, daß er keine Vollmacht habe, dem Verlangen der Industriellen zuzustimmen und diese Entscheidung nur in die Hände der Vertrauensleute liege. Da aber erst am letzten Sonntag eine Konferenz der Vertrauensleute von ganz Deutschland stattgefunden habe, könne es der Hauptvorstand nicht verantworten, eine neue Konferenz einzuberufen. Die Leiter der Vereinigung erklärten sich darauf bereit, die Kosten der Flaschenmacherkonferenz zu übernehmen. Die Konferenz hat dann in Minden stattgefunden und bezugnehmend die Kosten 6400 Mk., die von der Vereinigung der Flaschenindustriellen an die Hauptkasse des Centralverbandes eingesandt wurden. Die Konferenz führte zu der Annahme des von der Vereinigung der Flaschenindustriellen gemachten Vorschlages und wurde damit der Friede in der Flaschenindustrie erhalten.

Also nicht der Verbandsvorsitzende Girbig hat 6000 Mk. erhalten, sondern dieser Betrag wurde gezahlt, um die Kosten der Konferenz zu decken. Dieser Vorgang ist aber den Vertretern des christlichen Keramarbeiterverbandes genau bekannt, sie gehen nur damit frohen, um Verdächtigungen gegen den Centralverband auszustreuen. Ihre Wut ist nur die, daß sie unter den Flaschenarbeitern keine Mitglieder haben und deshalb verbreiten die Christen jene Verdächtigungen.

Dabei haben wiederholt gemeinsame Verhandlungen mit den Tafelglasindustriellen (Fensterglas) stattgefunden, an denen auch die Vertreter des Keramarbeiterverbandes teilgenommen haben. Die Organisation der Industriellen hat hier immer die Kosten übernommen und nahm auch der Keramarbeiterverband den Betrag ganz ruhig an. Es liegt hier eine ungeheure Verleumdung vor, wenn die Vertreter des Keramarbeiterverbandes die Mär verbreiten, der Vorsitzende des Centralverbandes der Glasarbeiter habe 6000 Mk. von den Flaschenindustriellen erhalten, wahr dagegen ist, daß die Flaschenindustriellen sich bereit erklärt haben, die Kosten einer Flaschenmacherkonferenz in Höhe von 6400 Mk. zu tragen und die Vertreter der Vereinigung der Flaschenindustriellen auch an dieser Konferenz teilgenommen haben. Der Friede in der Flaschenindustrie wurde dadurch beiden Teilen erhalten.

Mitteilungen.

An die Ortsausschüsse.

Infolge vieler Anfragen teilen wir mit, daß die Musterfassungen für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch nicht fertiggestellt sind. Sie unterliegen noch der Beschlußfassung durch die Bundesausschußsitzung, die erst Mitte Dezember stattfinden kann. Nach der Beschlußfassung wird die Drucklegung und der Versand so gleich erfolgen. Der Vorstand.

Berichtigung.

In Ihrem Blatte bringen Sie in Nr. 46 vom 15. November 1919 einen Artikel über die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes Steiger St. unserer Zechen. Wir fordern Sie auf, folgende Berichtigung zu veröffentlichen:

Es ist un wahr, daß bei der Untersuchung des Falles des Steigers St. von Seiten der Organisationsvertreter sich dessen Schuldlosigkeit erwiesen habe. Wahr ist vielmehr, daß damals St. bereits in erster Instanz mit drei Tagen Gefängnis bestraft war. Bei den Verhandlungen im Gegenwart des Vertreters des Reichskommissars, Herrn Schröder, erklärte sich die Direktion der Gewerkschaft ver. Welheim gleichwohl bereit, um den infolge der Entlassung ausgebrochenen Streik beizulegen, den Steiger St. vorläufig nicht zu entlassen, sondern das Urteil zweiter Instanz abzuwarten. Nachdem jetzt auch in zweiter Instanz St. mit drei Tagen Gefängnis wegen Diebstahls an Zecheneigentum bestraft ist, ist er endgültig aus unsern Diensten entlassen. Unwahr ist, daß irgendeine Schiebung der Zechen vorgelegen habe.

Hochachtungsvoll!
Gewerkschaft ver. Welheim.
Die Direktion
Gold. Dr. Buchner.

Die Ortsgruppe Berlin des Centralverbandes der Hausmarkstellten

sucht für sofort eine tüchtige Kraft, welche die Rassen geichnisse selbständig zu erledigen hat, außerdem rednerisch und organisatorisch tätig sein muß. Gehalt nach Uebereinkunft.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Nummer 10 an die Vorsitzende, Marie Kirchner, Berlin SO. 16, Engelauer 19 part., bis zum 18. Dezember dieses Jahres zu senden.

Unterstützungsvereinbarung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Schweinfurt: Hub, Andreas, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Stuttgart: Metzger, Friedr., Angest. des Holzarbeiter-Verbandes.
" Schwab, Wilhelm, Redakteur.
" Jähringer, Aug., Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.
Weiz, Gräfe, Ernst, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Zeulenroda: Jürgensen, Max, Arbeitersek.

haben es uns nicht erspart, uns mit Hilfe rufen an das gesamte Ausland wenden zu müssen, dessen Unterstützung uns zugesagt ist. In der Industriekommission wurde vor allem über eine zeitgemäße Lehrregelung beraten, die den Arbeitern und Angestellten neben einem Existenzminimum an rationierten Lebensmitteln eine Ernährungszulage zur freien Beschaffung von Lebensmitteln und eine Feuerungszulage zum Ausgleich der Kaltschwierigkeiten sichern. In den vorstehenden Bericht schlossen sich die mündlichen Berichte des Kassierers Eitanics und des Redakteurs Grünwald, sowie des Berichters Huppert.

In der Debatte wurden Fragen der Anaristellen- und Staatsarbeitsstellenverbände, sowie die Nichtbeschäftigung der Wohlfahrter Konferenz erörtert. Die Debatte schloß mit der Annahme eines Entlastungsantrages für die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission, sowie eines Protestes gegen die Presseäußerungen, die der Arbeiterklasse Arbeitsunlust vorwerfen.

Aus Anlaß eines Streiks der Industriearbeiter in Steiermark wurde der Kongreß um Vermittlung bei der Regierung zwecks Herbeiführung von Verhandlungen mit den Arbeitgebern ersucht. Eine Delegation des Kongresses wurde vom Staatskanzler empfangen und ihr das sofortige Eingreifen der Regierung zugesichert.

Ueber den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation (Industriegruppen und Betriebsorganisation) hielt A. Sueber das einleitende Referat. Er gab eine Uebersicht über die Strömungen für die organisatorische Weiterentwicklung und gab zu, daß die Betriebsorganisation veraltet und reformbedürftig sei. Auch davon war er überzeugt, daß die Betriebsräte eine große Zukunft vor sich haben und die Gewerkschaften vor große Umwälzungen stellen werden. Gleichwohl konnte sich die Gewerkschaftskommission nicht dazu entschließen, dem Kongreß die Verallgemeinerung der Betriebsorganisation vorzuschlagen. In dem dem Kongreß vorgelegten Organisationsentwurf (Bestimmungen für die Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs) wird die Einrichtung von Vorhändekonferenzen empfohlen, die mindestens alle drei Monate zur Beratung und Beschlußfassung der Berichte und Vorlagen zu taugen hat. Im übrigen hält das Organisationsstatut an der Industriegruppenorganisation fest, die aber energischer durchgeführt werden sollte. Dagegen soll die Gewerkschaftskommission ermächtigt sein, für bestimmte Großbetriebe durch Verhandlungen mit den interessierten Industriegruppen oder Berufsorganisationen die reine Betriebsorganisation in die Wege zu leiten. Die Debatte über diese Frage war eine sehr lebhaft, und es kamen alle Gegenstände darin zum Ausdruck. Den Anhängern der reinen Betriebsorganisation genügte das in den obigen Vorschlägen gewährte Entgegenkommen nicht, sondern sie wollten die Betriebsorganisation unbedingt. Es wurde schließlich eine paritätische Kommission eingesetzt, die zu den Vorschlägen der Gewerkschaftskommission im allgemeinen zustimmte. Der Kongreß schloß sich ihrem Votum einstimmig an.

Inzwischen erstattete der Redakteur A. Grünwald sein Referat über Sozialpolitik und Sozialversicherung. Er stellte der Rückständigkeit der A. O. Sozialpolitik die Errungenschaften des republikanischen Volksstaats gegenüber, betonte aber, daß auch hier nur soviel Arbeiterschutz besteht, als die Arbeiter in den Betrieben durchsetzen.

Er unterbreitete dem Kongreß eine Entschliebung, deren Inhalt er in längeren Ausführungen begründete. In der Debatte wurde besonders über den noch unzureichenden Landarbeiterschutz, sowie über die Arbeitsregelung für Arbeiterinnen und die Schaffung eines Hausgehilfennengesetzes gesprochen. Der Arbeitsminister Hanusch sprach über die Schwierigkeiten der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschösterreich und gab Aufschluß über eine Reihe in Vorbereitung befindlicher Gesetzeswerke, besonders auf dem Gebiete der Arbeitslosen-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie der Rechtsverhältnisse der Hausgehilfinnen. In seinem Schlusswort appellierte der Referent daran, sich nicht lediglich auf die Gesetzgebung zu verlassen, sondern die gewerkschaftliche Organisation so zu stärken, daß die Arbeitnehmer imstande sind, sich selbst zu helfen. Die Resolution des Referenten wurde einstimmig angenommen und den Gesetzgebungsorganen überwiesen.

Außerdem wurde ein Antrag der Genossin Weidner angenommen, der Abhilfe dagegen verlangt, daß die Arbeiterinnen des Vorteils der verkürzten Arbeitszeit an Sonnabenden verlustig gehen.

Schann berichtete die Volkskommission über die Vorschläge für die Gewerkschaftskommission. Mit Ausnahme der Herren Nader und Müller, die eine Wiederwahl ablehnten und durch Weigl und Wessely ersetzt wurden, ist die gesamte Kommission wiedergewählt worden. Die Wahl erfolgte einstimmig, ebenso die der Ersatzmitglieder und der Kontrollkommission.

Das nächste Referat über die Betriebsräte hielt Dr. Domes. Er betonte die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratisierung und erörterte das Betriebsrätegesetz. Der Arbeiter soll im Betriebe neben dem Arbeitgeber ein gleichwertiger Faktor sein. Diese Stellung zu sichern ist eine Aufgabe der Gewerkschaften. Der Betriebsrat soll die Gewerkschaft darin unterstützen und die Arbeiter befähigen, diese Aufgabe zu erfüllen. Am einzelnen begründete der Redner noch die von ihm unterbreitete Resolution. An diesen Vortrag schloß sich ein Referat von Dr. Ellenbogen über den Aufbau der Produktion, in dem der Redner die Lage der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege schilderte und die Schwierigkeiten der Sozialisierung darlegte. Aber das Tempo der Sozialisierung verlangsamen heißt nicht, auf den Sozialismus verzichten. Der Aufbau der Produktion müsse durch eine systematische Organisation und Schbung der Volkswirtschaft eingeleitet werden. Dem muß die Organisation des Credits folgen. Die nächste Stufe ist die industrielle Organisation, wozu die Kartelle ein wesentliches Hilfsmittel sein können, um die Betriebe zusammenzufassen und in der in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Die Normalisierung und Typisierung ist zu fördern, stillgelegte Betriebe zu beleben und gegen passive Resistenz der Unternehmer mit staatlichen Machtmitteln vorzugehen. Hinsichtlich der Produktion selbst sei die chemische Industrie berufen, große Umwälzungen zu vollbringen. Der Aufbau der Produktion stelle aber auch große Anforderungen an die Arbeiter. Die Arbeitsintensität sei in allen Ländern gesunken. Die Arbeiter müssen die Republik sowohl auf den Vorkriegsstand, als auch in den Arbeitsräumen sichern. Auf dem Gebiete der Handelspolitik müsse die allmähliche Rückkehr zur Friedenswirtschaft vorbereitet werden.

In der Debatte wurden Mängel des Betriebsrätewesens erörtert, aber auch auf die Notwendigkeit des Wiederaufbaus hingewiesen. Die Resolutionen der beiden Referenten wurden angenommen, ebenso ein Antrag von Dr. Greshmann betr. die Verwaltungsreform.

Das letzte Referat war der Ernährung der Arbeiter gewidmet. Genosse M. Eldersich brachte ein erschütterndes Bild der Unterernährung der österreichischen Bevölkerung. Deutschösterreich ist nicht imstande, seinen Lebensmittelpedarf zu erzeugen, und der niedrige Produktionsstand führt zu erschreckend hohen Preisen, die nur durch staatliche Willkürzuschüsse der Bevölkerung erträglich gemacht werden können. Deutschösterreich ist als Wirtschaftstaat absolut lebensunfähig. Der Redner belegte seine Ausführungen mit einem erschütternden Material und hat die ausländischen Gewerkschaftsvertreter, in ihren Ländern über diese entsetzlichen Verhältnisse zu berichten. Die Genossin Emma Freundlich ergänzte diese Ausführungen durch Materialien über Lebensmittelpreise und wies auf die Notwendigkeit einer internationalen Organisation des europäischen Transportwesens hin. In der verzweifeltsten Lage stehe es, die Massen vor Verzweiflung und verzweifeltsten Taten zu bewahren. An die Vertrauensleute der Arbeiter werden die größten Anfordernngen gestellt. Der Vertreter der deutschen Gewerkschaften sagte seine Vereinstätigkeit zu, die deutsche Arbeiterschaft über die Lage der Arbeiter Deutschösterreichs aufzuklären. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde nach einigen Abänderungen angenommen. Der Vertreter des internationalen Gewerkschaftssekretariats sprach über seine persönlichen Eindrücke in Wiener Arbeiterfamilien und verheißt ein energisches Eintreten für sofortige internationale Hilfe.

Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden Domes wurde der Kongreß am Abend des fünften Tages geschlossen.

Der 1. Deutschösterreichische Gewerkschaftskongreß hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Sozialpolitik und Sozialversicherung.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung sieht von jeher in der sozialpolitischen Leistung des Staates nicht ein Ziel öffentlicher Wohltätigkeit, sondern die fortschreitende Erfüllung des Rechts der Festigkeit auf Sicherung ihrer Existenzmöglichkeiten. Für die auf sozialistischer Grundlage stehenden Gewerkschaften kommt noch hinzu die Erkenntnis der Tatsache, daß im Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung des Staates eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortführung des Klassenkampfes gelegen ist, da mit ihr die stampfbarkeit des Proletariats gefördert wird.

Ausgehend von diesen grundlegenden Anschauungen begrüßt der Gewerkschaftskongreß die sozialistische Tätigkeit der Nationalversammlung, die es bewirkte, daß der große Mißstand, den auf diesem Gebiet das alte Oesterreich aufzuweisen hatte, seit dem Umsturz im November 1918 von der deutschösterreichischen Republik zum großen Teil wettgemacht wurde, stellt jedoch zugleich fest, daß seit der Schaffung der Gewerbeordnung im Jahre 1883 der Ausbau der allgemeinen sozialpolitischen Gesetzgebung fast vollständig ruhte, so daß sich schon hieraus die Notwendigkeit einer radikalen Gesetzgebung auf diesem Gebiet seit dem Umsturz ergab. Der Kongreß nimmt weiter im Zusammenhang mit dieser Feststellung mit Bestimmtheit Kenntnis von den in der letzten Zeit wahrnehmbaren Bestrebungen gegen den gesetzlichen Achtstundentag und fordert die Nationalversammlung zur energischen Abwehr dieser Bestrebungen auf.

Der Kongreß gibt weiter der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Nationalversammlung im Interesse der Volksgesundheit unter Führung des Staatsamtes ihre soziale Verwaltung trotz aller gegenteiligen Bemühungen nach wie vor dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung

ihre Tätigkeit widmen wird und nicht durch die Unterernährung der Arbeiter im Oesterreich durch die Unterernährung der Arbeiter in Deutschland zurückzuführen ist.

1. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Achtstundentages zu schützen.

2. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes zu schützen.

3. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

4. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

5. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

6. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

7. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

8. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

9. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

10. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

11. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

12. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

13. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

14. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

15. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

16. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

17. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

18. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

19. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

20. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

21. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

22. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

23. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

24. Die Nationalversammlung wird ersucht, die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einführung eines allgemeinen Mindesturlaubes zu schützen.

Die Betriebsräte. Der Ausbau der Betriebsräte.

Neues Arbeiterrecht.

Mit der Nationalversammlung des Oesterreichs, die die Betriebsräte vom 15. April 1919 bis zum 1. Mai 1919 in Wien über ihre wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten verhandelte.

Das Gesetz vom 1. April 1919 über die Betriebsräte im Reichsteile Deutschösterreichs ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Betriebsräte in Deutschösterreich. Die Nationalversammlung hat die Betriebsräte in Deutschösterreich als ein wichtiges Organ der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben anerkannt. Die Betriebsräte sollen die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben vertreten und die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern fördern. Die Betriebsräte sollen die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern fördern und die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben vertreten.

Der Aufgabenkreis der Betriebsräte.

Den Betriebsräten obliegt die Pflicht über Einhaltung der zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Arbeitgebervereinigungen geschlossenen Kollektivverträge zu wachen, in besonderen Fällen Entscheidungen zu treffen, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften Verträge anzugehen, für Betriebe, wo solche nicht bestehen, auf die Mitbestimmung bei Festlegung von Löhnen, Stück- und Stundelöhnen, bei Festlegung von Binden- und Zuschlagsverhältnissen, ferner auf die Festlegung der Betriebsordnung (Arbeits- oder Betriebsordnung) Einfluß zu nehmen, die Einhaltung der Gesetzgebung über den Arbeitsschutz, der Betriebshygiene und Unfallversicherung zu überwachen. Sie haben das Recht, die Lohnlisten zu prüfen, die Lohnzahlung zu kontrollieren und können in bestimmten Fällen gegen den Unternehmer verhängte Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen Einspruch erheben. Sie haben das Recht, vom Unternehmer gemeinsame Beratungen über die geschäftliche und technische Führung der Unternehmung zu fordern und in die Pläne Einfluß zu nehmen.

Außerdem haben die Betriebsräte in allen Aktiengesellschaften und allen größeren Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ferner in gemeinnützigen Anstalten und Gewerkschaften mit gewerkschaftlichem Charakter Sitz und Stimme in den Verwaltungsräten, also auch Mitbestimmungsrecht über die Gehälter und Verwendung des Reingewinnes.

Gewerkschaften und Betriebsräte.

Dieser Aufgabenkreis, welchen das Betriebsrätegesetz den Betriebsräten zuweist, erfordert von diesen ganz besondere Kenntnisse des Tarifwesens, der sozialen Gesetzgebung, als

auch betriebs-technisches und kommerzielles Wissen, das durch entsprechende Schulung erworben werden muß. Es ist also Aufgabe der Gewerkschaftsvereinigungen, alles daranzusetzen, damit der Arbeiter durch die Erwerbung dieser Kenntnisse ermöglicht wird durch:

1. Abhaltung von Einzelvorträgen, welche die verschiedenen Gebiete der Tätigkeit der Betriebsräte behandeln.
 2. Einrichtung von Betriebsräteschulen, an denen den Teilnehmern von Praktikern und Theoretikern systematische Aufklärungen vermittelt werden können.
 3. Herausgabe ausweitungsbekannter Broschürenliteratur.
 4. Einhaltung einer händigen Betriebsräterubrik in den Anhaltblättern, in welcher die Tätigkeit und Bedeutung der Betriebsräte und der Einigungsämter gründlich besprochen werden kann.
 5. Abhaltung von Konferenzen der Betriebsräte.
- Nur so kann bewirkt werden, daß diese für die Arbeiter-schaft Österreichs so nützliche Institution ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Einigungsämter.

Der Gewerkschaftskongress bekräftigt den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf über die Einigungsämter, dessen rasche Verwirklichung durch die Nationalversammlung die Arbeiterschaft fordern muß, weil die Bestimmungen dieses Entwurfes eine unerläßliche Ergänzung des durch das Betriebsrätegesetz neu geschaffenen Arbeiterrechtes darstellen. Die Interessenangelegenheiten werden durch die paritätische Rechtsprechung zwischen dem Betriebsinhaber und dem Arbeiter nicht befähigt. Selbst in gemeinwirtschaftlichen Betrieben und solchen des Staates und der Gemeinde können trotz dem sozialen Arbeiterrecht und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeiter Arbeitskonflikte und Streiks unvermeidlich werden. Das Gesetz sieht vor, sie nach Möglichkeit zu beschränken und durch schiedsgerichtliches Verfahren, ohne durch Zwang die Willensfreiheit einer der Streitparteien zu beeinträchtigen.

Arbeiterkammern.

Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse geklärt und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau der durch den Krieg zertrümmerten Volkswirtschaft wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft vollziehen. Diese Entwicklung mit allen Kräften zu fördern, müssen die Gewerkschaften als ihre wichtigste Aufgabe betrachten. Die demokratische Betriebsverfassung ist die unerläßliche Voraussetzung der gemeinwirtschaftlichen Produktion.

Soll sich der Umwandlungsprozess ohne schwerste Erschütterung vollziehen, muß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vom Einzelbetrieb bis zur Gesamtwirtschaft verwirklicht werden. Industrie, Handel und Gewerbe haben in den Handels- und Gewerbekammern eine gesetzlich anerkannte Vertretung ihrer Interessen. Sie haben das Recht der Begutachtung in allen wirtschaftlichen Fragen, auch solchen, die die Arbeiterinteressen berühren. Die Arbeiterschaft hat ein geringeres Interesse an der volkswirtschaftlichen Entwicklung als die besitzenden Klassen, ist von diesem Begutachtungsrecht bisher ausgeschlossen.

Der Gewerkschaftskongress fordert daher die baldige Einbringung des von der Regierung bereits fertiggestellten Gesetzes über die Arbeiterkammern, wodurch erzielt wird:

1. daß die Erfahrungen der Arbeiterschaft in der Gesetzgebung und Verwaltung verwertet werden;
2. Ueberwindung der Puraufstaffelung und jeglicher Bevorzugung in der Behandlung der einzelnen Berufsschichten in den Wirtschaftsfragen;
3. nutzbringende Vorarbeiten zur Klärung strittiger Fragen bei gleichzeitiger Wahrung der speziellen Bedürfnisse der einzelnen Interessengruppen.

II.

Die Wirkungen des Krieges und die Folgen des unglücklichen Friedensvertrages haben in Deutschösterreich mehr als in irgendeinem anderen Lande eine völlige Zerrüttung und Vernichtung des modernen Produktionslebens herbeigeführt. Der vom Entente-Kapitalismus unserem Lande aufgezwungene Gewaltfriede schuf ein lebensunfähiges, national, wirtschaftlich und geographisch gleichzeitiges Staatswesen, dem es nahezu an allen Voraussetzungen und Möglichkeiten einer befriedigenden industriellen Produktion fehlt. Täglich wird es der Arbeiterschaft klarer, daß ihre ursprüngliche, im Augenblicke des Verfalls der Monarchie aufgestellte Forde-

rung nach Anschluß an die Deutsche Republik die einzige Möglichkeit der Sicherung unserer wirtschaftlichen und politischen Zukunft darstellt.

Der 1. deutschösterreichische Gewerkschaftskongress erhebt daher die Forderung nach Anschluß Deutschösterreichs an die Deutsche Republik; er ruft die proletarischen Massen der Gewerkschaften der Entente-Länder auf, ihr möglichstes einzusetzen, damit eine Revision des Friedensvertrages in diesem Sinne zur baldigen Tatsache werde.

Bis zur Erreichung dieses Zieles aber will die Arbeiterschaft Deutschösterreichs, will dieses Land leben. Dazu bedarf es der Wiederaufrichtung der industriellen und gewerblichen Produktion.

Der 1. deutschösterreichische Gewerkschaftskongress erklärt seine und der Arbeiterschaft uneingeschränkte Bereitwilligkeit, an dem Wiederaufbau der Produktion mitzuarbeiten. Dieser Wiederaufbau muß aber die demokratische Republik und im weiteren die Achtung aller vor der Arbeit zur Grundlage haben.

Ausgehend von diesen Anschauungen fordert der Gewerkschaftskongress die technische und maschinelle Vervollkommnung der Betriebsstätten, eine möglichst restlose Ausnützung der vorhandenen Produktionsmittel und eine rationelle Verwendung der Arbeitskräfte. Die Gewerkschaften und mit ihnen die Betriebsräte werden ihre Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Beziehung den Unternehmern und den Staatsgewalten jederzeit nach Bedarf zur Kenntnis bringen. Oberster Grundsatz bei dem keineswegs leicht zu bewältigenden Werke des Wiederaufbaues muß die Erkenntnis sein, daß eine Erhöhung der heimatischen Produktion wohl unbedingt nötig, aber keineswegs ausschließlich auf Kosten der Arbeiterschaft erreichbar ist.

Die Arbeitskraft der Gesamtheit ist durch den Hunger während der fünf Kriegsjahre, durch die Brutalität der Kriegsleistungsgesetze und durch die geistigen und seelischen Qualen, die der Krieg geschaffen, so untergraben und geschwächt, daß es zur Rettung und Sicherung dieses wichtigsten Elementes der Produktion der größten Geduld, Aufmerksamkeit und Schonung bedarf.

Die unbeheimlichen Preissteigerungen aller Bedarfsartikel drängen das Lohnproblem in den Vordergrund der Sorge um die Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft. Eine entsprechende Lohnpolitik, die an den wilden Preischwankungen nicht achtlos vorübergeht, eine Entlohnung, die es den Arbeitern und Angestellten ermöglicht, allmählich wieder die gewohnte Lebenshaltung zu erreichen, sind die sicherste Gewähr einer baldigen Wiederherstellung der Arbeitskraft. Deshalb müssen die Gewerkschaften der Lohnfrage die größte Bedeutung beim Wiederaufbau beimessen.

Die Verwendung und Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte muß planmäßig geregelt werden, damit den Industriezweigen, die für die Gesamtproduktion Rohstoffe oder Betriebsstoffe liefern könnten und gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften haben, solche zugeführt werden. Diese Ueberleitung muß natürlich unter Wahrung der gewerkschaftlichen Grundsätze erfolgen.

Da die Arbeiterschaft bereit ist, an der Lösung dieser und aller sonst mit dem Wiederaufbau zusammenhängenden Fragen mitzuwirken, heißt der Gewerkschaftskongress die Teilnahme der Gewerkschaftskommission und der Verbände an der von der Regierung einberufenen Industriekonferenz, die sich mit dem Wiederaufbau beschäftigt, gut. Er billigt ausdrücklich die Stellungnahme der Arbeitervertreter zu den von der Konferenz angeschnittenen Fragen, besonders zu den berechtigten Forderungen nach Beschaffung von Kohle, nach Vereinfachung des notwendigen Wagenparks, nach Beschleunigung der Liquidierung des alten I. u. I. Kriegsministeriums, nach Vereinfachung und Vereinhaltung der Sachdemobilisierung.

Der daniederliegenden Valuta kann nur durch eine gründliche Sanierungsaktion im Lande selbst geholfen werden, durch Ordnung der eigenen Finanzwirtschaft und durch eine tiefgreifende Vermögensabgabe, deren baldige Durchführung der Gewerkschaftskongress fordert.

Der Gewerkschaftskongress ruft im Interesse des republikanischen Staatswesens, des Sozialismus und des Wohles der Arbeiterklasse alle Arbeiter und Angestellten auf, das schwierige Werk des Wiederaufbaues nicht zu stören, sondern durch Einhaltung der gewerkschaftlichen Disziplin zu fördern. Die neue Zeit brachte der Arbeiterschaft neue Kampfmittel und Kampfmethoden, die zur Austragung der Differenzen, die

aus der Verschiedenheit der Klasseninteressen hervorgehen, aufwendbar sind.

Die Ernährung der Arbeiter.

Der Stand unserer Volksernährung ist schon seit Jahren durchaus unzureichend. Die Hungerblockade der Entente während des Krieges hat die Möglichkeit der Zufuhr an Lebensmitteln sehr erschwert, die Lebensmittelrationen mußten daher auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden, das den primitivsten Nahrungsbedürfnissen nicht entspricht. Die mehrere Jahre andauernde Unterernährung verzehrt alle Lebenskräfte unseres Volkes, sie mordet unsere Jugend, sie macht den Arbeiter zum ausgemergelten Skelett, sie zeitigt ein erschreckendes Umsichgreifen der Tuberkulose und anderer Volkskrankheiten.

Der Zerfall des Reiches, die Gründung der Nationalstaaten hat die Ernährungsverhältnisse für die Bevölkerung Deutschösterreichs erheblich gesteigert. Die deutsch-österreichische Agrarwirtschaft ist durch die Kriegsverbhältnisse minder ertragreich geworden, der Viehstand ist dezimiert, aber auch unter normalen Verhältnissen wäre sie außerstande, unsere Bevölkerung auch nur notdürftig zu ernähren. Wenn die vorgeschriebenen Kontingente abgeliefert werden, kann in Brotgetreide die ganze Nation kaum durch drei Monate gedeckt werden. Die Landwirte erliegen aber der Versuchung, die Anlieferung von Lebensmitteln zu sabotieren, um sie im Schleichhandel einträglicher zu verwerten. Die Länder sperren sich ab und verhindern die Zufuhr von Lebensmitteln, namentlich von Fleisch, nach Wien. Die während des Krieges, wenn auch spärlich, erfolgte, Nachmittels stehen nicht zu Gebote, der Appell an den Gemeinfinn verfaßt.

Die Nationalstaaten haben ihren Haß gegen die Habsburger auf die deutschösterreichische Republik übertragen, die unverschuldet für die Sünden des monarchischen Regimes zu büßen hat. Verträge über Lebensmittel- und Kohlentieferungen, die nach unfälligen Mähen zustande kommen, werden nicht eingehalten, auch wenn Kompensationen angeboten sind. Die Transportmittel der ehemals österreichischen Eisenbahnen werden wohl gemeinsam, aber zum Nachteil Deutschösterreichs benützt, so daß Transportkrisen entstehen.

Die Entente hat durch den Friedensvertrag einen Staat geschaffen, der, auf eigene Kraft gestellt, keine Lebensmöglichkeit besitzt. Durch den aufgezungenen Frieden hat die Entente selbstverständlich die Pflicht übernommen, den Beweis zu erbringen, daß der Friedensvertrag durchführbar ist. Mittlerweile ist unsere Saluta zugrunde gerichtet, unser Kredit vernichtet. Dabei sollen wir den größten Teil aller notwendigen Lebensmittel, Rohstoffe, Kohle, Benzin aus dem Ausland beschaffen. Die Wertlosigkeit unseres Geldes im internationalen Verkehr steigert die Kosten der Lebenshaltung ins Ungemessene und belastet auch die Budgets des Staates, der Länder und Gemeinden in unerträglichem Maße. Der Anschluß an das Deutsche Reich ist uns verwehrt, die Hilfsaktionen der Entente sind unzulänglich, vor allem nicht planmäßig vorbereitet und rechtzeitig durchgeführt. Selbsthilfeaktionen werden durch Einspruch verzögert oder vermindert.

Dabei ist die kapitalistische Presse bemüht, die Bevölkerung irrezuführen und alle Schwierigkeiten mit der Teilnahme der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft an der Regierung zu erklären. Die Verderber des Volkes, die Kriegsheber, suchen ihre große Schuld den Kriegsoffizieren aufzuladen.

Der Gewerkschaftskongreß beschließt, die Regierung aufzufordern,

1. in der Frage der Hilfsaktion für Deutschösterreich bei den Ententemächten vorkellig zu werden und darauf zu dringen, daß endlich festgestellt werde, ob diese Mächte durch entsprechende Kreditgewährung Deutschösterreich helfen wollen, eine geordnete Wirtschaft wieder aufzurichten, oder ob sie etwa gewillt sind, das gegenwärtige Regierungssystem in Deutschösterreich durch die Verweigerung der notwendigen Hilfe unmöglich zu machen;

2. bei den Regierungen der Nationalstaaten einbringliche Vorstellungen zu erheben, damit die Verträge über Lebensmittel, Roh- und Betriebsstofflieferanten eingehalten werden, die Frage der Benützung der Transportmittel eine gerechte Lösung erfährt und sich bei diesen Verhandlungen der Unterstützung der Ententemächte zu versichern.

Der Gewerkschaftskongreß richtet an die organisierte Arbeiterschaft aller Länder die dringende Bitte, bei den Regierungen ihren Einfluß aufzubieten, um sie zu veranlassen, Hilfsaktionen für Deutschösterreich zuzustimmen, damit die

Bevölkerung Deutschösterreichs nicht durch die Einhaltung des ihr aufgezwungenen Friedensvertrages zugrunde gerichtet werde.

Der Gewerkschaftskongreß bekräftigt die in den maßgebenden Kreisen des Deutschen Reiches befundene Hilfsbereitschaft und erklärt, daß dieses erbeuende Beispiel völkischer Solidarität dem deutschösterreichischen Volke neuerlich die ungeheuren Nachteile nationaler Getriebenheit in schmerzliche Erinnerung bringe.

An die deutschösterreichische Bauernschaft wird die ernste Mahnung gerichtet, sich in ihrer Ablieferungspflicht nicht durch die hohen Preisangebote der Schleichhändler beirren zu lassen, da sonst durch Verwerthungsallte der hungierenden Bevölkerung jede geordnete Wirtschaft unmöglich gemacht werden kann. Nur durch die Solidarität der arbeitenden Schichten der Bevölkerung kann der Bestand unserer jungen Republik gesichert werden.

Die zentralen Organisationen in der Ernährungswirtschaft sind zur Sicherstellung der Mindestrationen an Lebensmitteln unbedingt aufrechtzuerhalten, eine zeitgemäße Form dieser Institutionen wäre dringend geboten. In den Zentralstellen soll zwischen Arbeitern und Unternehmern die Parität hergestellt werden. So könnte namentlich durch Vereinbarungen mit der Industrie die Ausfuhr von Industrieprodukten für die Einfuhr von Lebensmitteln dienstbar gemacht werden. Inwieweit der freie Verkehr mit dem Ausland die Lückendeckung der Zentralen unserer Ernährungswirtschaft nicht schädigen kann, wäre dieser Verkehr unter entsprechender Beaufsichtigung zuzulassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die 45-Stunden-Woche in Holland.

Die holländische Erste Kammer hat der Gesetzesvorlage wegen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und der 45-Stunden-Woche zugestimmt.

Arbeiterbewegung.

Wieder Einer!

Genosse Legien gibt uns, nachdem er die Zustimmung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dafür eingeholt hat, die folgenden Schriftstücke zur Veröffentlichung. Eine Bemerkung unsererseits würde diese Komödie — ob sie aus Dummheit oder Berechnung inszeniert ist, bleibe dahingestellt — ungünstig beeinträchtigen.

Berlin, den 29. November 1919.

Herrn Karl Legien (Generalkommission)
Berlin SO. 16,
Engelauer 15.

Berter Kollegel

Der Beschwerdekommision des Holzarbeiterverbandes wurde beigeichlossener Antrag überwiesen. Zur Klärung dieser Sache ist Termin auf Donnerstag, den 11. Dezember 1919, abends 7 Uhr, angesetzt. Bitte im Verbandshaus, Rungestr. 30, Zimmer 3 (Wartezimmer) pünktlich zu erscheinen.

Eventuell in Betracht kommende Entlastungszeugen und das Verbandsbuch ersuche ich mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß!

Verwaltungsstelle Berlin,
Deutscher Holzarbeiterverband.
Der Bevollmächtigte:
J. A.: gez. M. Freigang.

Anbei 1 Anlage.

Berlin, den 6. November 1919.

An die Bescheidungskommission des Deutschen
Holzarbeiterverbandes,

Zahlstelle Berlin.

In der Mitgliederversammlung vom 18. August 1919 des Bezirks Litten II wurde der Antrag angenommen, das Verbandsmitglied Legien wegen seiner arbeiterfeindlichen Tätigkeit vom Verbandsauszuschließen.

Die Generalversammlung stimmte diesem Beschlusse zu.

Der Ausschlussantrag wird damit begründet, daß das Mitglied Legien die Interessen und das Ansehen des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei Beginn, während und nach Beendigung des Krieges in der schwersten Weise verletzt hat. Das Prestige des Verbandes verlangt, daß hier eine reinliche Scheidung vollzogen wird.

Die Vertreter des Antrages:
Berlin, den 5. Dezember 1919.

An den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-
verbandes,

Berlin SO. 16.

Werte Kollegen!

Von der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes erhalte ich per eingeschriebenen Brief die feilliegenden Schriftstücke.

Dem Vorstandsvorsitzenden dürfte bekannt sein, daß ich seit vielen Jahren weder im Namen noch im Auftrage des Deutschen Holzarbeiterverbandes mich öffentlich betätigt habe. Infolgedessen bitte ich die Verwaltungsstelle Berlin anzuweisen zu wollen, Verbandsmitglieder nicht zu belästigen und die Mitgliedsbeiträge nicht durch überflüssige Ausgaben für Porto zu verpulvern.

Mit Gruß!

E. Legien.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Centralverband der Bäcker und Konditoren betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 53 588, davon 16 621 weiblich. Die Zunahme im Quartal belief sich auf 6648. Die größte Zunahme (2935) erstreckt sich auf die Rheinprovinz.

Der „Grundstein“ warnt an der Spitze seiner Nr. 48 vor der Veranstaltung politischer Sonderkonferenzen im Verband, da solche zur Zerspaltung der Organisation führen müssen. Anlaß zu dieser Warnung gaben von Angehörigen der U. S. P. D. und der N. P. D. veranstaltete Konferenzen.

Im Verband der Deutschen Buchdrucker fand vom 4. bis 7. Dezember d. J. eine Gauvorsteherkonferenz statt die sich mit der gegenwärtigen Lage und der am 8. Dezember vorgesehenen Tarifausschussung, mit dem Mitbestimmungsrecht der Mitglieder bei tariflichen Ab schlüssen, mit dem Verhältnis zu den graphischen Verbänden, mit der bevorstehenden Generalversammlung und mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte. Die Konferenz faßte u. a. folgenden Beschlus zur Hebermittlung an den Sozialen Ausschus der Nationalversammlung:

„Die Konferenz protestiert mit Entschiedenheit gegen die aus Zeitungsverlegervereinigungen und aus dem „Zeitungsverlag“ kommenden Bestrebungen und Eingaben, die durch Reichsgesetz einzuführenden Betriebsräte in ihren wichtigsten Funktionen unwirksam zu machen oder überhaupt aus-

zuschaffen. Die Konferenz ist im Gegensatz zu diesen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Betriebsräte auch für die Zeitungsbetriebe in dem gesetzlichen Umfange ihre Tätigkeit ausüben können und im Interesse der Betriebsarbeiterschaft auch ausüben müssen. Die Konferenz erklärt es aber als selbstverständlich, daß die Betriebsräte keine Handlungen unternehmen dürfen, die mit der Pressefreiheit unvereinbar sind oder geeignet sein können, das Redaktionsgeheimnis zu gefährden.“

Der Centralverband der Fleischer schloß das 3. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 22 060, darunter 1058 weiblichen, ab. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 390 817 Mk. Der Hauptvorstand hat sein Bureau nach Berlin O. 27, Dirschstr. 41, verlegt. (Sernruf Amt Königsstadt 7994.)

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat nach seiner Abrechnung vom 3. Quartal 61 471 Mitglieder und einen Kassenbestand von 562 062 Mk.

Das Organ des Glasarbeiterverbandes, der „Fackgenosse“, berichtet in Nr. 49, daß der Schuhverband Deutscher Glasfabrikanten die Tarifverhandlungen hat scheitern lassen, weil sie an der Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft kein Interesse mehr habe.

Vom Hauptbureau des Holzarbeiterverbandes ist am 19. November der langjährige Angestellte Jakob Dichtelmüller infolge von Lymphdrüsen-Tuberkulose gestorben. Er war seit 1898 in der Kassenverwaltung des Verbandes tätig und hat ein Alter von 52 Jahren erreicht.

Zwischen den Hauptvorständen der Verbände der Schneider, Gutmacher und Kürschner haben am 11. November d. J. in Leipzig Verhandlungen zwecks Verschmelzung stattgefunden. Zu gemeinsamen Richtlinien ist es dabei nur zwischen den Verbänden der Schneider und Gutmacher gekommen, die Kürschner entzogen sich aller bindenden Zusagen und nahmen nur informativ an der Konferenz teil. Die Richtlinien zwischen den beiden ersteren Verbänden sehen für die Gutarbeiter die Bildung eigener Sektionen und eine Vertretung derselben im Rahmen der Gesamtorganisation vor, ferner ist ihnen die Abhaltung eigener Branchenkongressen gestattet. Ihre Invaliden- und Frauensterbefasse soll übernommen und weitergeführt werden. Die Rechte der Mitglieder sollen möglichst gesichert werden, insbesondere durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung im neuen Verband. Die Angestellten des Gutarbeiterverbandes werden übernommen. Das Fachorgan wird gemeinsam eingeführt. Der neue Verband übernimmt die Aktiva und Passiva beider Verbände. Die endgültigen Verschmelzungsbedingungen sollen auf der Generalversammlung des Schneiderverbandes unter Hinzuziehung der Vertreter des Gutarbeiterverbandes formuliert werden.

Der Deutsche Kürschnerverband hatte im 3. Quartal eine Einnahme von 39 071 Mk. und eine Ausgabe von 29 766 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 105 055 Mk.

Der Verband der Maler zählte am 1. Oktober d. J. 46 852 Mitglieder. Das Verbandsorgan „Vereinsanzeiger“ hat eine Auflage von 51 000 Exemplaren erreicht.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“, das neuerdings von Rich. Müller redigierte Gemeinschaftsblatt, zitiert aus der Nr. 42 des „Correspondenzblatts“ einige Sätze aus dem Artikel, den wir zur Entgegnung auf die von der „Freiheit“ propagierte Sprengpolitik veröffentlicht hatten und gefaßt sich ganz unbeschreiblich in der Pose, die Genera-

kommission verbandspregender Absichten anzuklagen. Nur ganz flüchtig deutet der Artikelschreiber der „Metallarbeiter-Zeitung“ dabei an, daß die „Freiheit“ auf die Möglichkeit eines Bruches zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Gewerkschaftsbund hingewiesen habe. Wir wollen der neuen Redaktion natürlich nicht das Vergnügen rauben, die Anhänglichkeit an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf ihre Weise zu pflegen. Selbst ein wenig geschulter Leser müßte erkennen, wie schlecht es um eine Kritik bestellt sein muß, die nur aus einem des Zusammenhanges beraubten Zitat ihr Dasein fristet. Aber freilich wer selbst nur als lebender Leichnam auf Erden wandelt . . . ! — In Nr. 49 regt sich das Blatt über den Aufruf der Minderheitsdelegierten auf, den auch das „Correspondenzblatt“ veröffentlichte, ohne den Mitgliedern das Recht bestreiten zu können, ihrer abweichenden Meinung Ausdruck zu geben. Dabei erklärt das Blatt, daß der Genosse Adolf Cohen die Führung der Minderheit in Händen zu haben scheine, weil er in einer Berliner Versammlung scharfe Kritik an den heutigen Verbandseleitern geübt habe. Diese Rühmung ist sicherlich für unseren Kollegen Cohen recht ehrend und er wird es dem Redakteur auch schwerlich übel nehmen, wenn sein Name in dieser Verbindung der Kollegenrühmung in Erinnerung gebracht wird. Aber weshalb muß gerade in Berlin die Führung der Opposition sein? Auch in Breslau und Kiel hat man bereits dem neuen Vorstand die Gefolgschaft versagt. Und bald wird es sich in allen Bezirken regen, besonders nach dem glänzenden Sieg den Rich. Müller über die Berliner Industriellen erfochten haben will.

Der Verband der Sattler und Portefeuillier zählte am 3. Quartalschluß 24 296 Mitglieder. Eine starke Fluktuation hemmte den Fortschritt, denn den 2804 Neuaufnahmen standen 2269 Austritte gegenüber.

Der Centralverband der Schuhmacher hat seinen 18. Verbandstag zum 26. April 1920 nach Leipzig einberufen. Auf der Tagesordnung sind u. a. vorgesehen: der Reichslohntarif; Gewerkschaften Räteystem und Arbeitsgemeinschaften; die Verschmelzungsfrage in den Lederverarbeitenden Berufen und die Lehrlingsfrage im Schofgewerbe.

Der Vorstand des Töpferverbandes erklärt eine Warnung vor dem Eintreten in nicht-genehmigte Streiks. Vor ein Streik mit Zustimmung des Vorstandes erklärt wird, müssen auch alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft und nach Scheitern der Verständigung mit den Unternehmern überdies die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse angerufen werden. Erst dann, wenn die Mitglieder auch hier nicht zu ihrem Rechte kommen, werde nach Prüfung der Verhältnisse der Vorstand oder Gauleiter eingreifen und eventuell den Streik anwenden.

Rettet die Ernte!

„Das frühzeitige Eintreten des Winterwetters hat bei dem allgemeinen Rückstand der diesjährigen Erntearbeiten die restlose Einbringung der Hackfrüchtereinte verhindert. Bei dem jetzigen Launwetter gilt es, alle Kräfte einzusetzen, um die für die Gesamtbevölkerung drohende schwere Lücke nach Möglichkeit zu mildern und die noch im Boden befindlichen Kartoffeln, Futter- und Ruderrüben herauszunehmen. Bei der allgemeinen Knappheit an Nahrungs- und Futtermitteln darf nichts unberücksichtigt bleiben, um die Erntearbeiten, da wo er-

forderlich, vor Eintritt des Winterfrostes zum Abschluß zu bringen. Wo die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und die tarifvertraglich oder nach der vorläufigen Landarbeitsordnung vorgesehenen Höchst-arbeitszeiten nicht ausreichen, werden Überstunden zu machen sein. Die vorläufige Landarbeitsordnung (§ 3) sieht ausdrücklich vor, daß im Notfall Überstunden gegen besondere Vergütung geleistet werden können. Der Deutsche Landarbeiterverband richtet an alle in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer die Aufforderung, alles zu tun, daß die noch auf dem Felde befindliche Ernte gerettet wird.“

Oesterreichische Gewerkschafts-Jubilare.

Am 2. Dezember konnte die Gewerkschaftskommission ein dreijähriges Jubiläum feiern. Zwei ihrer Sekretäre, die Genossen Hueber und Anna Bojckel, und eines ihrer Mitglieder, der Gen. Nader, gehörten der Kommission ununterbrochen 25 Jahre an. Anton Hueber, 1861 in Flien geboren, war von Ruf Drechsler, ist seit 1894 leitender Sekretär der österreichischen Gewerkschaftskommission und sein Name und seine Tätigkeit sind unauslöschlich mit der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung verknüpft. Anna Bojckel war früher, ehe sie in den Dienst der Gewerkschaftskommission trat, in Arbeiterinnen- und Bildungsvereinen tätig. Von Perus war sie Fabrikarbeiterin. — Franz Nader, 54 Jahre alt, war Maurer und ist seit 1890 Redakteur des österreichischen Bauarbeiterorgans. Hueber und Bojckel gehören auch der Nationalversammlung an. Die Gewerkschaftskommission feiert den Ehrentag der drei verdienten Genossen im Wiener Rathaus durch einen Festabend, an dem neben zahlreichen Gewerkschaftsvertretern auch die Spitzen der deutsch-österreichischen Regierung teilnahmen. Die Genossen Domes, Grünwald, A. Popp und Mina von den Gewerkschaften Deutschösterreichs, der Reichspräsident Seib und der Staatskanzler Menner sowie Timmen und Umbreit von den ausländischen Gewerkschaften hielten Ansprachen zu Ehren der Jubilare.

Kongresse.

Ein internationaler Holzarbeiterkongress.

Einem Ersuchen des Sekretärs der Internationalen Union der Holzarbeiter, Theodor Leipart, folgend, hat der Vorsitzende des Niederländischen Möbelerbeiterverbandes eine internationale Konferenz der Holzarbeiter auf den 8. Dezember nach Amsterdam berufen. Auf eine vorausgegangene Umfrage sind Zustimmungserklärungen eingegangen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich und Schweden. Auch aus Argentinien ist eine Delegation angemeldet. Voraussichtlich werden noch weitere Länder auf der Konferenz vertreten sein. Der Deutsche Holzarbeiterverband wird fünf Delegierte entsenden, darunter auch Theodor Leipart, der auch nach der Übernahme des Amtes als württembergischer Arbeitsminister die Funktion des internationalen Sekretärs beibehalten hat.

Es steht zu erwarten, daß die Konferenz zu einer Neu belebung der Internationalen Union der Holzarbeiter führen wird. Diese war zwar während des Krieges in ihrem Wirken beengt, aber sie hatte ihre Tätigkeit keineswegs eingestellt. Das vom Sekretär der Internationalen Union in vier Sprachen herausgegebene „Bulletin“ ist auch während des Krieges erschienen; durch Vermittlung der Neutralen

Ist es auch den Organisationen in den Ententeländern zugegangen. Allerdings war es diesen nicht möglich, ihre Beiträge zu entrichten, so daß die in der neuesten Nummer des „Bulletin“ veröffentlichte Abrechnung der Union für das Jahr 1918 mit einer Mehrausgabe von 2970 M. abschließt.

Auf der Tagesordnung des Kongresses steht u. a. die Wahl einer Kommission zur Beratung eines neuen Statuts, die Wahl des Landes, in welchem die Internationale Union ihren Sitz haben soll und die Neuwahl des Vorstands. Ob diese Punkte Anlaß zu besonderen Auseinandersetzungen geben werden, läßt sich noch nicht übersehen, da ein direkter Verkehr mit den Organisationen in den Ententeländern nicht gepflogen wurde und deshalb die dort vorherrschende Stimmung nicht bekannt ist. Immerhin darf mit Sicherheit erwartet werden, daß der Kongreß zur Wiederanknüpfung und Festigung der Beziehungen zwischen den Verbänden der Holzarbeiter in den verschiedenen Ländern führen wird.

Lohnbewegungen.

Centrale Tarifverhandlungen in der Schuhindustrie.

Am 30. und 31. Oktober fanden in Frankfurt a. M. zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zentrale Verhandlungen über den für die Schuhindustrie geltenden Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk statt, die eine Revision des Vertrages, sowie eine Erhöhung der Arbeitslöhne bezweckten. Nach eingehenden schwierigen Verhandlungen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Der bisherige Kriegszuschlag von 20 Proz. und die Feuerungszulage wird auf den Mindeststundenzuschlag aufgerechnet und der so gestaltete Lohn dann für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren um 35 Proz. und bei denen über 18 Jahre um 40 Proz. erhöht. Die neuen Mindeststundenzuschläge sind folgende:

Jahre	5. Klasse		4. Klasse		3. Klasse		2. Klasse		1. Klasse	
	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.
15-16	0,77	0,60	0,82	0,65	0,87	0,70	0,92	0,75	0,97	0,80
16-18	1,10	0,85	1,17	0,92	1,23	0,99	1,30	1,05	1,37	1,12
18-21	1,56	1,22	1,64	1,30	1,73	1,39	1,82	1,47	1,90	1,56
über 21	2,02	1,51	2,11	1,59	2,19	1,68	2,28	1,76	2,26	1,85

Der Mindestwochenlohn im Zeitlohn beträgt:

Jahre	5. Klasse		4. Klasse		3. Klasse		2. Klasse		1. Klasse	
	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.
15-16	86,19	28,20	89,54	30,55	40,89	32,90	43,24	35,25	45,39	37,60
16	51,70	39,95	54,99	43,24	57,81	46,53	61,10	49,35	64,39	52,40
18-21	73,32	57,85	77,08	61,10	81,31	65,35	85,54	69,09	89,30	73,32
über 21	94,94	70,97	99,17	74,73	102,91	78,96	107,16	82,72	110,92	86,95

Auf diese Mindestzeitlöhne kommt bei männlichen Affordarbeitern ein Affordzuschlag von 20 Proz., bei weiblichen von 10 Proz.

Die bisherige Kinderzulage von 1 M. pro Woche für jedes erwerbslose Kind unter 15 Jahren bleibt bestehen.

Die Affordsätze für die einzelnen Teilarbeiten sind den neuen Mindestforderungen entsprechend zu erhöhen und bis spätestens zum 31. Dezember d. J. umzurechnen. In den Fällen, wo der bisherige Verdienst den neuen Mindestlohn bereits erreicht oder überschreitet, muß eine Lohnerhöhung von mindestens 5 Proz. eintreten, sofern nicht auf Grund des § 5, Abs. b, des Reichstarifvertrages für leistungsfähigere Arbeiter eine weitere Lohnerhöhung Platz greift.

Die neuen Löhne müssen in der ersten Novemberlohnwoche erstmalig zur Auszahlung gelangen.

Das sind die wichtigsten Änderungen des Reichstarifvertrages.

Den Fabrikanten wird außerdem durch ihre Verbände empfohlen, sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Wirtschaftsbefehle je nach Alter und Krisiklasse in der Höhe von 80 bis 250 M., sowie für jedes Kind in allen Krisiklassen 30 M. zu gewähren.

Bis zu 18 Jahren wird die auszahlende Summe dem Vater oder Vormund ausgehändigt.

In besonderen Fällen kann diese Wirtschaftsbefehle auch in Raten ausgezahlt werden.

Der nächste Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands findet vom 26. April 1920 ab im „Volkshaus“ in Leipzig statt.

Die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logistiksystems im Gastwirtsgerwerbe

wurde bei den bisher im Jahre 1919 geführten zahlreichen Kämpfen mit Rücksicht auf die schwierigen Verpflegungs- und namentlich Wohnungsverhältnisse vom Verband der Gastwirtsgehilfen nicht erhoben; nachdem aber die Herren Unternehmer dieses Entgegenkommen der Organisationsleitung mit brutalstem Terrorismus beantwortet und selbst das weibliche Hilfspersonal im wahren Sinne des Wortes „auf die Straße gesetzt“ hatten, schreibt nunmehr „Der Gastwirtsgehilfe“, daß bei Wiederkehr solcher Vorkommnisse die Forderung: Fort mit dem Kost- und Logistiksystem an erster Stelle stehen und durchgeführt werden müsse.

Mitteilungen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund

hat sein Sekretariat seit dem 1. Dezember d. J. in Amsterdam nach

Vondelstraat 61

verlegt. An diese Adresse wolle man alle Briefe und Zeitungen richten.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Zentrale Frankfurt a. M., sucht zum sofortigen Eintritt einen weiteren

Ortsbeamten.

Bewerber müssen Mitglied einer freien Gewerkschaft, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kassenangelegenheiten befähigt sein. Den Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des 8. Verbandstages und werden in der Arbeiterbewegung zurückgelegte Dienstjahre in Anrechnung gebracht.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Ortsbureau der Zentrale Frankfurt am Main, Allerheiligenstraße 57 III, bis spätestens 15. Dezember einzureichen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 51 des „Correspondenzblattes“ kann die Statistische Beilage Nr. 4: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1918“ beilegen werden. Beilage erscheint 16 Seiten stark; die ganze Nr. 51 im Umfang von 32 Seiten.